



Johannes Remmel

26.02.2013

Seite 1 von 7

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 4566-298

Telefax 0211 4566-945

johannes.remmel@mkulnv.nrw.de

*Sehr geehrte Vorsitzende der im deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen,
sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen,*

am ersten Februar d. J. richtete die sog. Arbeitsgruppe „Fracking“ der CDU/CSU- und der FDP-Bundestagsfraktionen ein knapp eineinhalb seitiges Schreiben an die Bundesminister Rösler und Altmaier, in dem sie bis zur Sitzungswoche vom 18. bis 22. Februar 2013 ressortabgestimmte Vorschläge mit dem Ziel der „zeitnahen“ Erstellung eines bundeseinheitlichen technischen Regelwerks zur „gefahrlosen Förderung“ von Schiefergas forderten.

Nur gut drei Wochen später, am gestrigen 25. Februar, entsprachen die beiden Minister dem Vorstoß der Arbeitsgruppe und legten gemeinsam einen Verordnungsentwurf – *Vorschlag zur Änderung der UVP-V Bergbau sowie zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes* – vor und begründen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



dies wie folgt: „Vor dem Hintergrund der klima- und energiepolitischen Ziele wird die heimische Erdöl- und Erdgasförderung weiterhin einen deutlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und Preisstabilität in der Bundesrepublik Deutschland leisten können. Während die bekannten Lagerstätten immer mehr einem natürlichen Förderabfall unterliegen, rücken neue sogenannte unkonventionelle Lagerstätten ins Zentrum der Betrachtung. Abschätzungen des Erdgasförderpotentials in diesen Lagerstätten gehen davon aus, dass bis zu 2,3 Billionen m³ Erdgas im geologischen Untergrund vorhanden sein können. Gemessen am bundesdeutschen Jahreserdgasverbrauch von rund 86 Mrd. m³ ist diese Energieressource als sehr bedeutsam einzustufen.“

Rösler und Altmaier halten die zur Anwendung kommende Technologie des Fracking dabei offenbar für hinreichend erforscht und aus Umweltgesichtspunkten vertretbar: „Unterschiedliche unabhängige Gutachten“, so schreiben sie, „kommen im Kern zu dem Ergebnis, dass das Verfahren unter der Voraussetzung eingesetzt werden kann, dass der Schutz des Trinkwassers gewährleistet ist und keine nachteiligen Umweltbeeinträchtigungen eintreten.“

Sehr geehrte Damen und Herren,



beide Schreiben – sowohl das der Fracking-Arbeitsgruppe der CDU/CSU-FDP-Fraktion als auch das der beiden hier in seltener Einmütigkeit agierenden Minister Rösler und Altmayer – kommen im Gewand eines scheinbar hohen energie- und umweltpolitischen Verantwortungsbewusstseins daher, zielen aber im Kern allein darauf, den Weg für die Hochrisikotechnologie Fracking in der Bundesrepublik frei zu machen, ohne dass die entscheidenden Fragen hinsichtlich der damit einhergehenden Risiken auch nur ansatzweise geklärt sind.

Gepackt von der weltweit um sich greifenden „Goldgräberstimmung“, wollen CDU und FDP im Bund offenbar nicht abseits stehen, sondern die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch unser Land zu den Profiteuren einer Renaissance des fossilen Energiezeitalters im Gefolge der durch Fracking erschlossenen Reserven gehören kann.

Dabei vergessen und verraten sie jedoch leichtfertig jene kluge Einsicht und dringend gebotene Vorsicht, die die Abgeordneten der CDU im nordrhein-westfälischen Landtag sowie CDU/FDP-geführte Landesregierungen im Bundesrat bislang immerhin zu erkennen gaben.

So hatte sich die 79. Umweltministerkonferenz im November 2012 mit den Stimmen der CDU/FDP-geführten Länder dar-



auf verständigt, dass sie „das Einbringen von umwelttoxischen Substanzen zur Erschließung von unkonventionellem Erdgas ablehnt, solange die Risiken nicht geklärt sind.“ Die Konferenz hielt weiterhin fest: „Auf Grund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage (ist) es nicht verantwortbar, zu diesem Zeitpunkt Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit dem Einsatz der Fracking-Technologie mit umwelttoxischen Chemikalien zu genehmigen“. Zunächst müssten „sowohl auf Länder- als auch auf Bundesebene – im Dialogprozess mit der Erdgasindustrie und der Wissenschaft - die offenen Fragen geklärt werden.“

Im gleichen Sinn fasste der Bundesrat am ersten Februar – am selben Tag, an dem die Fracking-AG von CDU/CSU und FDP ihre Forderungen an die Bundesregierung richtet – eine EntschlieÙung, in der es ausdrücklich heiÙt: „Der Bundesrat lehnt den Einsatz umwelttoxischer Substanzen bei der Anwendung der Fracking-Technologie zur Aufsuchung und Gewinnung unkonventioneller Erdgaslagerstätten ab, solange die Risiken nicht geklärt sind.“ Über Anträge könne erst dann entschieden werden, „wenn die nötige Datengrundlage zur Bewertung vorhanden ist und zweifelsfrei geklärt ist, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen ist.“ Weiterhin stellt der Bundesrat unmissverständlich klar: „Die Entsorgung des Flowback aus Frack-



Vorgängen mit Einsatz umwelttoxischer Chemikalien in Versenkbohrungen (Disposalbohrungen) (ist) wegen fehlender Erkenntnisse über die damit verbundenen Risiken derzeit nicht verantwortbar“. Und er bittet die Bundesregierung, „gemeinsam mit den Ländern folgende Maßnahmen umzusetzen: Die vorhandenen Gutachten werden systematisch in einem gemeinsamen Prozess ausgewertet. Die für das Fracking einzusetzenden Stoffe werden systematisiert und hinsichtlich ihres Umweltverhaltens und ihrer Auswirkungen insbesondere auf die Wasserqualität bewertet (Datenbank).“

Die CDU in Nordrhein-Westfalen liegt bislang exakt auf dieser Linie und stellt in einem Vorstandsbeschluss vom 10. Januar 2012 fest: „Solange keine ausreichend fundierten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den möglichen Auswirkungen von 'Fracking' vorliegen, dürfen keine Fakten geschaffen werden.“

Mit verantwortungsloser Ungeduld fordern nun jedoch die Bundesparlamentarier aus CDU/CSU und FDP in ihrem Schreiben an die Bundesminister Rösler und Altmeier genau diese „Fakten“! Als seien der Worte nun genug gewechselt, wollen sie jetzt endlich Taten sehen und werfen dabei die wohlbegründeten massiven Vorbehalte einfach über Bord. Das ist sowohl fachlich als auch politisch leichtfertig.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch auf Wahrheit, Klarheit und Transparenz. Daher fordere ich die Fraktionen von CDU/CSU und FDP im Bund auf, sich ehrlich zu machen und den Bürgerinnen und Bürgern, die die Debatte um die durch die Hochrisikotechnologie Fracking sich möglicherweise anbahnende Spielzeitverlängerung für das fossile Zeitalter mit großem Interesse und ebenso großer Besorgnis verfolgen, reinen Wein einzugießen.

„Sicherheit hat höchste Priorität“, schreibt der nordrhein-westfälische CDU-Landesverband. Diese Aussage verträgt sich jedoch in keiner Weise mit den Vorschlägen der Fracking-Arbeitsgruppe von CDU/CSU und FDP im Bundestag.

Im Rahmen eines am 22.1. d.J. vom BMU gemeinsam mit dem BMBF durchgeführten Fachgesprächs wurde klargestellt: „Um verantwortbar entscheiden zu können, ob die Fracking-Technologie unter Umweltgesichtspunkten in Deutschland anwendbar ist, sind vorhandene Wissenslücken zu schließen.“



Erst dann und abhängig von den gewonnenen Erkenntnissen lässt sich über die Zukunft von Fracking sowie weitere Schritte entscheiden. „Die von den Koalitionsfraktionen im Bundestag offensichtlich gewollte, flächendeckende Anwendung von Fracking ist unter diesen Umständen nichts anderes als das Experimentieren mit einer Risikotechnologie, ohne die Folgen einschätzen zu können.“

Politische Verantwortung für unser Land erweist sich darin, dass sie genau das nicht zulässt! Es ist zu hoffen, dass CDU und FDP diese Verantwortung nicht nur auf der nordrhein-westfälischen Oppositionsbank wahrnimmt, sondern auch dort einklagt, wo sie in Regierungsverantwortung steht: in Berlin!

Hochachtungsvoll

Johannes Remmel